



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 5			
Gremium	TA	Amt	Bauamt
Datum	09.04.2024	Verfasser	Schirdewan

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

<u>Gegenstand</u> <input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss <input type="checkbox"/> Information	<u>Bauvorhaben:</u> Bauantrag: Umbau Erdgeschoss, Einbau einer Wohnung <u>Baugrundstück:</u> Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 249 Klostergasse 7
--	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt den Umbau des Erdgeschosses. Die vom Umbau betroffenen Räumlichkeiten wurden bisher als Lager, Garage und Waschküche genutzt und sollen nun zu einer Wohnung umgestaltet werden.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB und befindet sich im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Radeburg (Zone A). Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB
- § 34 BauGB
- Ortsgestaltungssatzung der Stadt Radeburg

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Lageplan
- Grundrisse Bestand und Entwurf
- Ansichten, Schnitte

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Kröhnert
Bauamtsleiter

gez.

Schirdewan
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: